

Anmeldung zur Schmidtenhöhe 2021 / Antrag auf Tagesmitgliedschaft

Hiermit melden wir uns als Tagesmitglied im MVD-Koblenz e. V. zu den nachgenannten Bedingungen an:

Die erste Seite des **Anmeldeformulars** ist maschinell ausgefüllt und hiernach leserlich unterzeichnet als gescanntes Dokument (vorzugsweise pdf) an **smh2021@info-way.de** zu senden. Daraufhin erfolgt eine Eingangsbestätigung mit Mitteilung der Meldenummer(n).

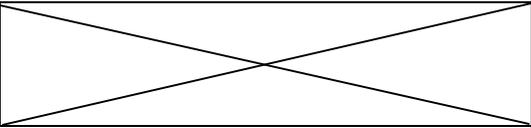
Der Beitrag zur Tagesmitgliedschaft ist unter Angabe der Meldenummer(n) auf das in der Eingangsbestätigung angegebene Konto zu überweisen. **Zahlungseingang bis spätestens zum 23.08.2021!** Erst mit Zahlungseingang ist die Anmeldung erfolgt und abgeschlossen.

Bitte leisten Sie keine Zahlungen vor Vergabe der Meldenummern. Eine Anmeldung und/oder Zahlung vor Ort ist nicht möglich; Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Im Tagesmitgliedsbeitrag von **120,00 € je gemeldetem Fahrzeug inkl. dem Fahrer, Beifahrer zzgl. 60,00 €**, ist die Tagesmitgliedschaft der gemeldeten Personen im Verein für die Dauer der Veranstaltung enthalten, welche zur Teilnahme an dieser berechtigt. Bei einer Corona bedingten Absage/Ausfall/Beendigung, nicht ausreichender Teilnehmerzahl oder eigener Absage besteht kein Anspruch auf Erstattung des Mitgliedsbeitrages. In den ersten beiden Fällen beabsichtigt der Verein jedoch eine anteilige Erstattung der Mitgliedsgebühr nach Abzug der angefallenen Vorlaufkosten.

Bitte beachten Sie auch nach der Anmeldung die Hinweise auf der Website **www.mvd-koblenz.de** .

Anreise: Ab Dienstag, den **07.09.2021** bis Freitag, den **10.09.2021**, jeweils zwischen 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Abreise: Sonntag, den **12.09.2021**, bis 12:00 Uhr (in Ausnahmefällen auch später)

	Tagesmitglied 1	Tagesmitglied 2 (Beifahrer)
Kfz.-Kennzeichen Fahrzeug		
Kfz.-Bezeichnung / Typ		
Nachname		
Vorname		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Telefon Mobil		
E-Mail-Adresse		
	Die Regelungen zum Datenschutz und das Reglement zur Veranstaltung inkl. der Vorgaben zum Infektionsschutz werden Bestandteil der Anmeldung; ich/wir haben sie gelesen und verstanden und sie werden von mir/uns anerkannt bzw. eingehalten.	
Ort		
Datum		
Unterschriften		
Anmerkungen		



Reglement "Schmidtenhöhe 2021"

Stand: 15.07.2021

Das nachfolgende Reglement ergibt sich aus den umfangreichen Vorgaben der Behörden, Teileigentümern, von Umweltverbänden und -ämtern.

Um sich vorab und umfassend informieren zu können, finden Sie hier unser für die gesamte Veranstaltung geltendes Regelwerk. Jeder Teilnehmer die bei der Anmeldung abzuzeichnen.

Der Veranstalter hat das Recht Fahrzeuge oder/und Personen ohne jede Begründung von der Veranstaltung auszuschließen oder deren Anmeldung zurückzuweisen. Nicht bestimmungsgemäße Fahrzeuge oder Personen, die gegen dieses Reglement verstoßen können auch noch nach der Einfahrt ins Camp des Geländes verwiesen werden. Das Startgeld wird nicht zurückerstattet.

1. Fahrzeuge

a) Nur militärische Fahrzeuge im Originalzustand („grüne Fahrzeuge“) dürfen nach Anmeldung ins Camp und in das Gelände einfahren. Rote Feuerwehren, THW-Fahrzeuge, Abwandlungen (Trial- oder Rallyeumbauten), Servicefahrzeuge (Rasenmäher, Kehrmaschinen, Wohnwagen) sind nicht gestattet. Der Teilnehmer trägt die Beweisspflicht für die Authentizität seines Fahrzeuges (Original "Einsatz-Fotos" etc.).

b) Fahrzeuge mit geringen Abweichungen können als "grenzwertig" eingestuft und zugelassen werden.

c) Waffen an und in Fahrzeugen sind verboten! Für fest montierte Geschützrohre an Panzern können nach Rücksprache mit dem Veranstalter Ausnahmen erteilt werden.

d) Die Fahrzeuge sind verkehrssicher und besitzen mindestens eine gültige Haftpflichtversicherung (5.000.000,- € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)

e) Bei Fahrten im Gelände führen die Fahrzeuge geeignetes Bergematerial mit.

f) Das Mitführen eines gültigen amtlichen Führerscheins ist Pflicht

1.1 Zusätzlich für Kettenfahrzeuge gilt:

a) Kettenfahrzeuge dürfen nur mit wirksamen Kettenpolstern fahren.

b) Fahrer haben Erfahrung mit ihrem Ketten-Kfz, beherrschen ihr Gerät jederzeit sicher und besitzen mindestens den Führerschein der Klasse 3 bzw. C1.

c) Zu Personen und anderen Fahrzeugen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 5 m einzuhalten;

d) Kettenfahrzeuge stehen in den zugewiesenen Bereichen und vermeiden Fahrten durch das Camp. Bei Fahrten innerhalb des Camps ist ein "Vorläufer" nötig.

e) Fahrer normaler Kfz haben sich auf die extrem kurzen Bremswege und das Ausscheren des Hecks von Ketten Kfz einzustellen (Abstand halten!)

f) Alle Einstiege und Luken sind mit deutlich sichtbaren Vorrichtungen (orange/gelbe Spanngurte) gegen unbeabsichtigtes Lösen und Zufallen zu sichern.

2. Teilnehmer:

a) Anreise:
zwischen Dienstag, den 07.09.2021 und Freitag den 10.09.2021,
jeweils zwischen 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Abreise:
Sonntag, den 12.09.2021, bis 12:00 Uhr (in Ausnahmefällen auch später)

b) Das Befahren der Wiesen ist verboten. Lediglich geschotterte Wege und die speziell markierten Strecken/Geländeabschnitte im NABU Bereich dürfen befahren werden.

c) Zelten ist nur auf den gemähten Flächen erlaubt.

b) Zur Teilnehmererkennung ist der ausgegebene Teilnehmerausweis stets gut sichtbar zu tragen.

c) Das Fahren im Gelände ist nur nach einer zusätzlichen Fahrereinweisung erlaubt.

d) Das Tragen von aktuellen Uniformen mit Rang- oder Dienstgradabzeichen ist nicht erlaubt!

e) Das Tragen und Ausstellen von Waffen jeglicher Art ist verboten!

f) Das Tragen von Uniformen, Uniformteilen oder Abzeichen der deutschen Wehrmacht/Reichswehr aus der Zeit zwischen 1933-1945 ist verboten.

g) Nur Zelte und Zeltzubehör in grüner Farbe oder Tarnmuster sind erlaubt. Weiße Pavillons/Stühle, zivile Anhänger, Wohnmobile sind im Camp verboten. Grenzwertiges Material ist ggf. nach Rücksprache mit dem Veranstalters komplett "abzutarnen" oder zu entfernen.

h) Rücksichtnahme gegenüber weidendem Großvieh, dem Schäfer, Spaziergängern (mit Hund) und Radfahrern usw. ist geboten. Eigene Hunde sind an der Leine zu führen, deren Hundekot ist zu beseitigen.

i) Übermäßige Lärm- und Lichtemissionen (z. B. Such-, Flakscheinwerfer) sind zu vermeiden.

j) Nachtruhe gilt von 22:00 bis 08:00 Uhr (Aggregate und Motoren aus!). Die Lärmwerte für reine Wohngebiete sind einzuhalten.

3. Versorgung:

a) Die Organisationsleitung ist über den Versorgungsstandpunkt zu erreichen.

b) Sanitäter und Notarzt sind auf dem Gelände am ausgewiesenen Standort, im Gelände sind Anlaufstellen (Notfalltreffpunkte) eingerichtet.

c) Strom zum Aufladen von Handy/Notebook usw. steht am Versorgungsstandpunkt zur Verfügung.

d) Frischwasser: Das vorhandene Wasser ist nicht als Trinkwasser geeignet. Trinkwasser ist mitzuführen.

e) Toiletten sind vorhanden und sind zu benutzen. Wilde Donnerbalken im Gelände und angrenzenden Wald sind verboten!

f) Während der Veranstaltung ist ein Verlassen des Geländes, außer in begründeten Notfällen, nicht vorgesehen. Dementsprechend ist eine ausreichende Selbstversorgung zu sichern.

4. Umweltschutz:

a) Das Gelände ist ein Wasserschutzgebiet (WSG)!

b) Jedes Fahrzeug muss sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden; die technische Sicherheit wird vom Veranstalter überprüft.

c) Not-Reparaturen zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit, dürfen nur nach Rücksprache und auf Anweisung des Veranstalters durchgeführt werden.

d) Die Betankung von Fahrzeugen im WSG ist verboten. Bei der Betankung von Stromaggregaten sind Vorkehrungen gegen Kraftstoffaustritt (mobile Auffangwanne) zutreffen.



Reglement "Schmidtenhöhe 2021"

Stand: 15.07.2021

- e) Alle Fahrzeuge führen einen Verbandskasten mit, Panzer und LKW über 7,5t zusätzlich einen Feuerlöscher
- f) Jeder Fahrer führt im Fahrzeug einen Selbsthilfe-Satz gegen Öl-Unfälle mit. (Siehe Absatz 4a)
- g) Fahrverbot im Gelände von 18:00 Uhr bis 10:00 Uhr und Camp von 22:00 Uhr bis 08:00Uhr.
- h) Raucharmes Feuer nur in metallischen Behältnissen, nicht auf dem blanken Boden. Funkenflug vermeiden; kein Schlagen von Feuerholz oder Abbrechen von Ästen. Witterungsbedingt kann offenes Feuer auch komplett verboten werden.
- i) Jeder Camp-Teilnehmer entsorgt seinen anfallenden Müll selber.
- j) Selbsthilfe-Satz gegen Öl-Unfälle: Im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen!
- k) Mind. vier Lappen in der Größe von mind. 40 x 40 cm (zur Aufnahme von Verunreinigungen)
- l) Vier Kabelbinder/Bindedraht mit einer Länge von mind. je 20 cm (um Lappen an Leitungen befestigen zu können)
- m) Einen Klappspaten/Schaufel, um verunreinigtes Erdreich entnehmen zu können
- n) einen 100 l Müllsack/Fass (für Erdreich oder Lappen aufzunehmen)
- o) Fahrzeuge über 7,5t zusätzlich: flüssigkeitsdichte Plane mind. 3 x 3 m.

5. Sicherheit

- a) Der MVD-Koblenz e. V. verfügt während der Dauer der Veranstaltung über das Hausrecht und führt dazu eigene Kontrollen durch und ist weisungsberechtigt.
- b) Den Anweisungen des Personals (am sichtbar getragenen Ausweis/Weste zu erkennen) ist Folge zu leisten.
- c) Fahrzeugen der Rettungsdienste und der Range Patrol ist Vorfahrt zu gewähren. Fahrzeugen mit eingeschalteten Rundumkennleuchten/Sirenen genießen die gleichen Sonderrechte wie im Straßenverkehr.
- d) Teilnehmern ist der Betrieb von Rundumkennleuchten und Sirenen verboten.
- e) Striktes Alkoholverbot für alle Personen auf den Fahrzeugen und im Gelände!
- f) Mitfahren auf der Ladefläche ist verboten!
- g) Höchstgeschwindigkeiten: Schritttempo im Camp, 40 km/h auf den Panzerstraßen, 25 km/h im Gelände, auf geschotterten Wegen Schrittgeschwindigkeit.
- h) Das Befahren der Geländeabschnitte erfolgt auf eigene Gefahr. Die generelle Befahrbarkeit der markierten Trassen mit allen Fahrzeugen ist nicht gewährleistet – die Verantwortung liegt beim jeweiligen Fahrer. Auf die besonderen Gefahren die von tiefen Gräben, Auswaschungen, Felsbrocken, Baumwurzeln, Metallteilen etc. ausgehen wird hiermit hingewiesen!
- i) Jeder Fahrer führt dazu die Notfallnummer des Veranstalters mit sich (siehe Aushang). Beim Nicht-Erreichen des Veranstalters wird selbständig die "112" angerufen.
- j) Generelle Helmpflicht für Motorradfahrer. Im Camp kann auf eigene Verantwortung auf den Helm verzichtet werden.
- k) Munitionsfunde liegenlassen, NICHT mitnehmen!

- l) Beim Zeltbau: vom Waldrand und von Einzelgehölzen ist ein Abstand in "Fall-Länge der Bäume" ein zu halten
- m) In den Zelten ist ein Feuerlöscher bereitzuhalten.
- n) Das Abbrennen von Feuerwerk, Rauch- und Knallkörpern ist den Teilnehmern strengstens verboten.
- o) Für Fahrzeuge des Veranstalters gelten gegebenenfalls abweichende Bestimmungen und Regelungen.
- p) Ein Verlassen des Geländes während der Veranstaltung ist auf Grund der Nachvollziehbarkeit der Anwesenheit (Infektionsschutz) grundsätzlich nicht möglich. In Ausnahmefällen ist ein Verlassen beim Ordnungspersonal vorab anzuzeigen, so dass eine entsprechende Erfassung möglich ist.
- q) Verstöße gegen das Reglement oder jegliche Art von steuerbarem Fehlverhalten können zu einem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.

**Notrufnummer des Veranstalters:
0151 213 701 45 *)**

MVD vor Ort: 0174 7 43 44 44 *)
Feuerwehr Koblenz: 0261 40 40 40
EURO-Notruf: 112

*) Die Rufnummern gelten nur während der Veranstaltung

Verantwortlicher während der Veranstaltung:

Der Vereinsvorstand, vertreten durch Herrn Stephan Haussels

Auf Grund der COVID-19 Epidemie werden folgende Regelungen für die Veranstaltung mit der Anmeldung als verbindlich vereinbart und mittel Unterschrift beim Eintreffen vor Ort bestätigt:

Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen ist stets einzuhalten; in Fahrzeugen ist eine Atemschutzmaske zu tragen, wenn sich mehrere Personen gleichzeitig im Fahrzeug befinden. Ausnahmen hiervon sind zulässig, wenn die Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben. Im Außenbereich besteht Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Den Hinweisen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes ist Folge zu leisten.

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.

Alle Personen müssen sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender werden vorgehalten; zudem muss jeder Teilnehmer eine persönliche Ausstattung an Seife, Desinfektionsmittel und Maske für den persönlichen Bedarf vorhalten.

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind einzuhalten.

Die Unterzeichner versichern, dass sie in den letzten zwei Wochen keinen wissentlichen Kontakt mit Personen, welche mit dem Corona-Virus infiziert sind, hatten und kleine grippeähnlichen Symptome aufweisen.

Zudem gelten die folgenden Anhänge zu den Auflagen zur Veranstaltungsgenehmigung und den Hygieneregeln, sowie die Regelungen zum Datenschutz.



Reglement "Schmidtenhöhe 2021"

Stand: 15.07.2021

Genehmigungsregeln (Auszug):

Auflagen Stadt Koblenz:

1. Die Zelte und Wohnmobile werden nur auf den markierten Flächen aufgestellt. Vom Waldrand, von Feldgehölzen und von Einzelbäumen ist ein Abstand der Größenordnung „Falllänge der Bäume“ zu halten.
2. Es dürfen keine Großsteine versetzt werden.
3. Die für den Einsatz mit Geländewagen vorgesehenen Flächen beschränken sich auf die im NABU- Gelände ausgewiesenen Strecken.
4. Die mit dem NABU fest zu vereinbarenden und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmenden Trassen im Beweidungsgebiet sind zu kennzeichnen und dürfen nicht überfahren werden.
5. Fahrzeuge, die an der Geländefahrt teilnehmen, sind pro Tag vom Veranstalter vorher auf technische Sicherheit zu prüfen.
6. Über diese Prüfung ist ein Protokoll zu erstellen und für eine Kontrolle vorzuhalten.
7. Für sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge ist mindestens folgender Haftpflichtversicherungsschutz vorzuweisen: 5.000.000,- € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
8. Jedes Fahrzeug hat einen Ölunfall-Erste-Hilfe-Satz mitzuführen bestehend aus:
 - mind. vier Lappen in der Größe von mind. 40 x 40 cm (zur Aufnahme von Verunreinigungen)
 - vier Kabelbinder mit einer Länge von mind. 20 cm (um Lappen an Leitungen befestigen zu können)
 - einen Klappspaten (um z. B. Erdreich entnehmen zu können)
 - einen 100 l Müllsack (für Erdreich oder Lappen)
 - Mitnahme eines Handys (um ggf. einen "Ölunfall" an den Veranstalter melden zu können)
 - Mitführen der Rufnummer der Feuerwehr Koblenz (falls der Veranstalter nicht erreichbar ist)
9. An der Anmeldung ist ein Sack Ölbindemittel mit Kehrschaufel bereit zu halten.
10. Es wird nur bei Tageslicht gefahren.
11. Es dürfen nicht mehr als 30 Fahrzeuge gleichzeitig im Veranstaltungsgelände unterwegs sein.
12. In der Dämmerung und Dunkelheit ist das Fahren auf dem Schotterweg untersagt, da dann mit Wanderung von Feuersalamandern in die Winterquartiere zu rechnen ist.
13. Auf dem Schotterweg darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden, da mit Eidechsen und bei feuchter Witterung mit wandernden Amphibien zu rechnen ist.
14. Nach 22:00 Uhr ist es untersagt, Aggregate und Motoren laufen zu lassen.
15. Das Abendprogramm findet ohne größere Licht- und Geräuschemissionen statt. Lärmwerte, die für reine Wohngebiete gelten, sind einzuhalten.
16. Anfallender Müll wird restlos ordnungsgemäß beseitigt.
17. Die Teilnehmer sind darauf aufmerksam zu machen, dass sie mit ihren Fahrzeugen nicht außerhalb der zugelassenen Routen in Wald und Flur fahren dürfen.
18. Die Betankung von Fahrzeugen im gesamten Veranstaltungsbereich (= Schutzzone III des Wasserschutzgebietes "Stollen Fachbach") ist unzulässig. Die Betankung von Stromaggregaten im gesamten Veranstaltungsbereich ist nur außerhalb der Schutzzone II und nur dann zulässig, wenn der Wirkbereich der Betankung über einer mobilen medienbeständigen Auffangwanne erfolgt und die Vorgaben zu kleineren Austritten von wassergefährdenden Stoffen (Ölunfall-Erste-Hilfe-Satz) analog beachtet werden.
19. An den eingesetzten Fahrzeugen dürfen im WSG „Stollen Fachbach“ keine Wartungs- oder Pflegearbeiten ausgeführt werden. Ausgenommen hiervon sind Notreparaturen unter Beachtung der Vorgaben zu kleineren Austritten von wassergefährdenden Stoffen (Ölunfall-Erste-Hilfe-Satz).

Hygieneregeln:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:
 - a. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten, soweit die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft.
 - b. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes sind einzuhalten. Das Abstandsgebot gilt auch in Wartebereichen (z.B. vor Verkaufsständen und Toilettenanlagen).



Reglement "Schmidtenhöhe 2021"

Stand: 15.07.2021

a. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Personen, die die Veranstaltung betreten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), sowie den Zeitraum des Besuchs der Veranstaltung zu erfassen. Diese sind für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

b. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.

c. Eine Bewirtung darf unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen.

d. Zwischen Informations- und Verkaufsständen sowie zwischen Zelten und geparkten Fahrzeugen ist ein Abstand von mindestens 3 Metern einzuhalten.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

a. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.

b. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Veranstalter vorzuhalten.

c. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

d. Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit die Corona-Bekämpfungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung dies anordnet.

e. Kassenpersonal kann durch eine Trennscheibe geschützt werden. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Trageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit.

f. Der Verleih von Gegenständen ist unzulässig, sofern sie nach Benutzung nicht desinfiziert werden können.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

a. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel oder Flüssigseife mit Einmalhandtüchern zur Verfügung zu stellen.

b. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

5. Generell gilt:

a. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte/verantwortliche Person vor Ort zu benennen.

b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder der Aufenthalt zu verwehren.

Auf dem gesamten Gelände gelten folgende Regeln:



Regelmäßig Hände waschen



Hände vor dem Eintritt desinfizieren



Hände aus dem Gesicht fernhalten



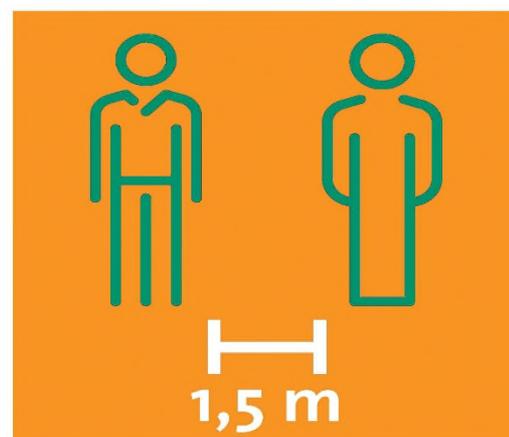
Richtig husten und niesen



Abstand halten



Wunden schützen



**Bitte Abstand
von 1,5 m einhalten!**
Danke fürs Mitmachen!



Reglement "Schmidtenhöhe 2021"

Stand: 15.07.2021

Datenschutz

Verantwortliche für den Datenschutz und die Erfüllung der DSGVO ist der amtierende Vorstand, einzeln und gemeinschaftlich:

Allgemeines zur Datenverarbeitung

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung unserer Leistungen erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Verein unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Vereins oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte

Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die vorübergehende Speicherung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Die Erfassung der Daten ist zur vertraglichen Abwicklung erforderlich. Es besteht folglich seitens des Nutzers keine Widerspruchsmöglichkeit.

Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden.



Reglement "Schmidtenhöhe 2021"

Stand: 15.07.2021

Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- (1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- (2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- (3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- (4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- (5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- (6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- (7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;

Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- (1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem

Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;

- (2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;

- (3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder

- (4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Recht auf Löschung

a) Löschungspflicht

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- (1) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.

- (2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.



Reglement "Schmidtenhöhe 2021"

Stand: 15.07.2021

(3) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.

(4) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

(5) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.

(6) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

b) Information an Dritte

Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

a) Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

(1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;

(2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;

(3) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;

(4) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder

(5) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

5. Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

(1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und

(2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen



Reglement "Schmidtenhöhe 2021"

Stand: 15.07.2021

Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

9. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung

(1) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen erforderlich ist,

(2) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen enthalten oder

(3) mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt.

Allerdings dürfen diese Entscheidungen nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO beruhen, sofern nicht Art. 9 Abs. 2 lit. a oder g DSGVO gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen getroffen wurden.

Hinsichtlich der in (1) und (3) genannten Fälle trifft der Verantwortliche angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie Ihre berechtigten Interessen zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

10. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

Aktualität dieser Datenschutzerklärung:

Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und hat den Stand 15.07.2021.